

Anlage zum Hygienekonzept des SV 1921 Nieder – Moos e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Grundsätzliches

Diese Anlage bezieht sich auf das Hygienekonzept des SV 1921 Nieder-Moos für den Trainings- und Spielbetrieb und ergänzt bzw. präzisiert es bezogen auf das Sportgelände in Nieder-Moos. Die wichtigsten Angaben sind auch in der Sportplatzaufnahme visualisiert.

1. Spielbetrieb

Zone 3 – Sportgelände und Vereinsheim

- Das Betreten der Zone 3 bei allen Spielen erfolgt für alle Zuschauer*innen ausschließlich über den gekennzeichneten Eingangsbereichsbereich an der Treppe beim Sportlerheim. Ein Zutritt über andere Zugänge ist nicht gestattet und wird entsprechend ausgeschildert.
- An der Eingangstreppe wird die aktuelle Teilnehmerzahl mittels nummerierter Kartenausgabe ermittelt und es steht eine Hygienestation zur Verfügung. Die Karte ermöglichen an diesem Tage auch den Wiedereinlass.
- Zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten ist der SV Nieder-Moos zur Datenerhebung gemäß Hygienekonzept (vgl. Punkt 4 – Zone 3, Seite 4) unter Einhaltung der gültigen DSGVO verpflichtet. Ein Einlass ist nur mit korrekt ausgefüllten Datenerfassungsbögen gestattet. Bei falschen oder unzureichenden Angaben muss der Eintritt verwehrt werden.
- Die Eingangstreppe wird in zwei Korridore geteilt. Korridor 1 steht allen zur Verfügung, die bereits ein ausgefülltes Zuschauerdatenblatt mitbringen. Korridor 2 müssen diejenigen benutzen, die dieses Datenblatt

erst vor Ort ausfüllen. Ein Vordruck befindet sich auf der Homepage <http://svnieder-moos.de/> als Download.

- Die maximale Teilnehmerzahl ist, sollte es keine anderweitige Mitteilung des Vorstandes im Vorfeld eines Spieles geben, auf 200 Zuschauer*innen begrenzt. Es können also auch Zuschauer*innen abgewiesen werden.
- Das Sportlerheim ist ab sofort wieder geöffnet. **Im gesamten Sportlerheim gilt für Besucher*innen Maskenpflicht.** Dies bezieht sich sowohl auf den Gaststättenraum als auch auf den Sanitärbereich.
- Im Sportlerheim stehen die Tische und Sitzgruppen so, dass ein entsprechender Mindestabstand eingehalten werden kann. Hier kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Der Bereich unmittelbar vor der Theke dient nur zur Bewirtung und ist ansonsten freizuhalten.
- Die Außenbänke stehen in 1,5 m Abstand zur Sportplatzumrandung und dürfen nicht näher herangerückt werden. Es stehen zudem draußen mehrere Stehtische zur Verfügung.
Zudem sind Bereiche ausgewiesen, in denen sich Gruppen von maximal 10 Personen oder zwei Hausständen auch ohne Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten dürfen. Sonstige Stehplätze können unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden.
- Die Treppe im Sportlerheim zwischen Gaststättenraum und Kabinentrakt ist gesperrt.
- An der Grillbude ist ein Korridor zum Anstellen ausgewiesen, es gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Die beiden Toiletten auf der oberen Etage können nur über den Gaststättenraum betreten werden.
- Für die unteren Toiletten gibt es eine Durchgangsrichtung entsprechend der Beschilderung. Ausgenommen hiervon ist der Zugang zur Behindertentoilette über die Rampe.
- Die Platzordner unterstützen den Verein bei der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Der Ausgang befindet sich zwischen Grillbude und Sportlerheim.

Zone 2 – Kabinentrakt

- Zum Kabinentrakt haben nur die im Hygienekonzept genannten Personengruppen Zutritt.
- **In den Kabinen und im Eingangsbereich des Kabinentraktes gilt überall Maskenpflicht.**
- Im Eingangsbereich befindet sich eine Hygienestation.

- Die jeweiligen Mannschaften sind für die Durchlüftung verantwortlich.
- Die beiden Duschhälften dürfen nur von zwei Spielern pro Mannschaft gleichzeitig benutzt werden. Die beiden mittleren Duschköpfe sind gesperrt, um 1,5 m Abstand zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Gefeiert werden darf gerne draußen oder im Sportlerheim.

Zone 1 – Spielfeld

- Der Ein- / Ausgang zum Spielfeld erfolgt ausschließlich an der linken Eckfahne.
- Zum Aufwärmen vor dem Spiel steht beiden Mannschaften eine Platzhälfte auf dem unteren Sportplatz zur Verfügung. Während des Spieles müssen sich die Auswechselspieler in den beiden ausgezeichneten Bereichen aufwärmen.
- Heim- und Gastmannschaft steht ein Auswechselbereich mit eigenen Sitzbänken zur Verfügung.
- Der Heim- und Gastmannschaft werden zu Beginn des Spiel Getränke bereitgestellt. Alle Spieler sind für eigene Becher oder Trinkflaschen verantwortlich. Im Sinne der Müllvermeidung werden keine Becher bzw. Trinkflaschen gestellt.

2. Trainingsbetrieb

- Das Training auf dem Platz kann wieder in gewohnter Form – also ohne Mindestabstand und Kontaktverbot – durchgeführt werden.
- Für die Trainingsgruppen in Nieder-Moos gilt ein Platzbelegungsplan. Koordinator ist *Sebastian Birx*.
- Der Belegungsplan ist einzuhalten, um Überschneidungen zwischen verschiedenen (Jugend-) Mannschaften zu vermeiden. Eine Abweichung vom Trainingsplan ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Koordinator zulässig.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsteilnehmer.
- Das Sportlerheim ist ab sofort wieder geöffnet. Im gesamten Sportlerheim gilt Maskenpflicht. Dies bezieht sich sowohl auf den Gaststättenraum als auch auf den Sanitärbereich.
- **Im Kabinentrakt gilt Maskenpflicht beim Umziehen.**
- In beiden Duschhälften dürfen jeweils zwei Spielern unter Wahrung des Mindestabstandes gleichzeitig duschen.

- Alle genutzten Trainingsmaterialien sind nach dem Training gründlich zu reinigen.
- Die Trainingsleibchen dürfen während dem Training nicht getauscht werden und sind nach jedem Training zu waschen. Die Umsetzung regeln die Trainer.
- Zu den Trainingseinheiten sind eigene Getränke oder eigene Becher bzw. Trinkflaschen mitzubringen.

Der Vorstand